



Staatlich anerkannte
**Beratungsstelle für
Schwangerschaftsfragen**
am Landratsamt Kitzingen
Gesundheitsamt

Wir ...

- unterliegen der Schweigepflicht
- vermitteln bei Bedarf medizinische, psychologische und juristische Unterstützung
- sprechen mit Ihnen alleine, mit Ihrem Partner oder einer anderen Person Ihres Vertrauens
- beraten Sie unabhängig von Religion, Nationalität und Wohnort
- beraten Sie kostenfrei

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Landratsamt Kitzingen – Gesundheitsamt
Kaiserstraße 4 (Eingang Alte Poststraße 6b)
97318 Kitzingen

Telefon 09321 928-3350

E-Mail: schwangerinkitzingen@kitzingen.de

Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.
Ein Termin ist auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 8:00-12:00 Uhr
Mo, Di 13:00-15:30 Uhr
Do 13:00-17:00 Uhr

Ihre GesprächspartnerInnen

Diplom-SozialpädagogInnen: Christine Erhard
Ines Müller
Monika Pfister
Uwe Kohler





Wir beraten und begleiten Frauen und Männer, Alleinerziehende und Paare

- vor einer Schwangerschaft
- wenn Sie schwanger sind
- in den ersten drei Lebensjahren Ihres Kindes

**Wir nehmen uns so viel Zeit für Sie,
wie Sie brauchen. Sie können sich einmalig
oder auch längerfristig an uns wenden.**

Allgemeine Schwangerenberatung

- Wir beraten Sie bei persönlichen, sozialen, rechtlichen und finanziellen Fragen
- Wir unterstützen Sie bei Fragen zur Existenzsicherung und helfen Ihnen bei den notwendigen Anträgen
- Wir beantworten Fragen zu Elterngeld, Mutterschaftsgeld, Kindergeld
- Wir vermitteln Leistungen u. a. aus der Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“
- Wir unterstützen Sie in Krisensituationen oder Umbruchsituationen und begleiten Sie in dieser Lebensphase
- Sie können sich an uns wenden bei postpartaler Depression
- Wir beraten Sie bei Fragen zur vorgeburtlichen Untersuchung, Familienplanung und unerfülltem Kinderwunsch
- Wir informieren Sie, wenn Sie über eine vertrauliche Geburt nachdenken

Schwangerschaftskonfliktberatung

Wir beraten Sie unverzüglich und auf Wunsch auch anonym

- wenn Sie einen Schwangerschaftsabbruch in Erwägung ziehen
- wenn Sie Unterstützung bei der Entscheidungsfindung benötigen
- wenn Sie eine Beratungsbescheinigung gemäß § 219 StGB benötigen. Bitte bringen Sie zum Beratungsgespräch Ihren gültigen Personalausweis oder Reisepass mit
- wenn Sie nach einem Schwangerschaftsabbruch Unterstützung möchten

Sexualpädagogik

- Wir bieten sexualpädagogische Projekte für SchülerInnen/Jugendgruppen ab der 7. Jahrgangsstufe und Workshops für MultiplikatorInnen an.

